

COMPLIANCE-RICHTLINIE DES VPLT

Transparenz, Fairness, Integrität und Legalität gehören zum Grundverständnis des VPLT und seiner Mitglieder. Unsere Verbandsarbeit erfolgt auf Grundlage unserer Satzung, unsere Geschäftsordnung sowie im Rahmen der geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften. Auch in der Öffentlichkeit steht der VPLT als Wirtschaftsverband in einer besonderen Verantwortung. Daher hat sich der VPLT die nächststehende Compliance-Richtlinie gegeben.

1. Allgemeine Grundsätze

Grundlagen der allgemeinen Kommunikation und Verhaltenspflichten der Organe, Gremien, Mitglieder und Mitarbeiter des VPLT sind die EU-Kartellverfahrensverordnung Nr. 1/2003 vom 01. Mai 2014 und die 7. GWB-Novelle vom 01. Juli 2005 sowie der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union = AEUV vom 01.12.2009 und das GWB = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 26.07.2013 – mittelbare Änderung durch Art. 11 G v. 18.1.2021 | 2. Die Mitarbeiter des VPLT werden in ihren Arbeitsverträgen auf diese Compliance-Richtlinie verpflichtet.

Der VPLT übernimmt eine legale, ökonomische und ethische Verantwortung für seine Aktivitäten als Wirtschaftsverband für die Branche der Medien- und Veranstaltungstechnik. Vorstand und Mitarbeiter des Verbandes verpflichten sich, keine illegalen Tätigkeiten nachzugehen und die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen. Sie übernehmen die ökonomische Verantwortung, dass der Verband kostendeckend wirtschaftet, und verpflichten sich, fair und ethisch über die bestehenden Gesetze hinaus zu handeln. Dazu gehört die Verpflichtung zum nachhaltigen Verhalten sowohl in sozialen als auch in ökologischen Aufgabenstellungen.

2. Kartellrechtliche Compliance

Der VPLT verpflichtet sich, seriöse, rechtlich unbedenkliche und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb zu fördern und auf dem Markt durchzusetzen. Dazu gehört die Einhaltung der maßgeblichen kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben. Es dürfen keine Informationen ausgetauscht, Diskussionen formeller Art geführt oder Vereinbarungen getroffen werden bezüglich:

- ▶ Preisgestaltung, Preisstrategie und zukünftigen Marktverhaltens der beteiligten Unternehmen;
- ▶ Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der beteiligten Unternehmen;
- ▶ Rabatten, soweit nicht gesetzlich vorgegebener bzw. Gutschriften;
- ▶ individueller Herstellungs- oder Absatzkosten, Kostenberechnungsformeln, Methoden der Kostenberechnung, unternehmensinterner Zahlen zu Investitionen, Bezugskosten, Produktion, Lagerbeständen und einzelner Verkaufsgeschäfte;
- ▶ Umsätzen, Verkaufszahlen und Kapazitäten;
- ▶ Beziehungen zu einzelnen Lieferanten oder Abnehmern, wenn dies dazu führen könnte, dass diese vom Markt verdrängt oder im Wettbewerb behindert werden;
- ▶ Kundenlisten;
- ▶ Produktionsdrosselungen, Produktionsmengen oder Begrenzungen der Marktversorgung mit einem Produkt;
- ▶ Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen, sowohl räumlich als auch nach Kunden;
- ▶ Boykotten von Kunden, Wettbewerbern oder Lieferanten.

Bei allen Gremientreffen wird auf die kartellrechtliche Compliance-Richtlinie hingewiesen. Bei den Fachgruppen und Projektgruppen muss die Kenntnisnahme derer von allen Teilnehmern im Ergebnisprotokoll schriftlich vermerkt werden.

Jeder/e Mitarbeiter/in des VPLT und jede/e an der Verbandsarbeit des VPLT Mitwirkende sollte bei Zweifeln in der Beurteilung der kartellrechtlichen Zulässigkeit eines Verhaltens frühzeitig Kontakt mit dem Compliance-Beauftragten des VPLT aufnehmen.

3. Datenschutz + Vertraulichkeit

Der VPLT verpflichtet alle Mitglieder der Organe, Gremien sowie die eigenen Mitarbeiter alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten sind nur erlaubt, solange dies im Rahmen der Gesetze zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben erforderlich ist.

Als Verband sind sensible, betriebswirtschaftlich relevante und insbesondere strategische Informationen der Mitglieder als Basis für die Verbandsarbeit manchmal erforderlich. Daher wird mit dem Thema Vertraulichkeit beim VPLT besonders bewusst und sensibel umgegangen. Insbesondere mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, die zugänglich gemacht werden, wird sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen, so dass höchstmöglicher Schutz dieser Informationen geboten wird. Verletzungen werden intern verfolgt und entsprechende Maßnahmen gesetzt. Es gelten bei Verletzung dieser Sorgfaltspflicht die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und die Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB). Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat jeder Mitarbeiter über geschäftliche und persönliche Belange der Mitglieder zu schweigen, wenn dadurch Interessen der Mitglieder beeinträchtigt werden können. Mitarbeiter des VPLT haben alle eine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes sowie ggf. zur Wahrung von Berufs- bzw. Privatgeheimnissen beim VPLT (NDA) zu unterschreiben.

Dazugehörige Dokumente:

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes sowie ggf. zur Wahrung von Berufs- bzw. Privatgeheimnissen für Mitglieder des VPLT (NDA) = NDA_Mitglied_Datenschutz.pdf

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes sowie ggf. zur Wahrung von Berufs- bzw. Privatgeheimnissen für Mitarbeiter beim VPLT (NDA) = NDA_Mitarbeiter_Datenschutz.pdf

4. Korruptionsbekämpfung

Der VPLT duldet keinerlei Form von Bestechung oder Korruption. Vertrauensstellungen oder Geschäftsbeziehungen dürfen nicht missbraucht werden, um für Mitarbeiter, Mitglieder oder für einen Dritten materielle oder immaterielle Vorteile auf den kein Anspruch besteht, zu erlangen. Die rechtlichen Regelungen und Verhaltensgrundsätze für Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes sind in der VPLT-Anti-Korruptionsrichtlinie niedergelegt.

Dazugehöriges Dokument:

Anti-Korruptionsrichtlinie für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter des VPLT = Anti-Korruptions-Richtlinie_Intern.pdf

Die rechtlichen Regelungen und Verhaltensgrundsätze für Mitglieder in der VPLT-Verhaltenskodex niedergelegt (Punkt 4).

5. Verhaltenskodex

Unsere Mitglieder teilen eine gemeinschaftliche Verpflichtung durch diese Erklärung von ethisch vertretbaren Praktiken und höchstmöglichen Anforderungen an professionellem Verhalten.

Alle Mitglieder nehmen sich vor:

- ▶ Alle Gesetze, Vorschriften und Verordnungen zu befolgen und die Öffentlichkeit gegenüber Betrüger sowie unfaire Geschäftspraktiken zu schützen.
- ▶ Hohe Sicherheitsstandards bei allen Produkten und Dienstleistungen einzuhalten und die Entwicklung von Industriestandards und Sicherheitspraktiken zu unterstützen.
- ▶ Eine sichere Arbeitsumgebung bereitzustellen.
- ▶ Produkte und Dienstleistungen ehrlich und ohne falsche oder ungenaue Angaben darzustellen.
- ▶ Intellektuelle Urheberrechte zu respektieren.
- ▶ Ihren Kunden fairen und bedarfsgerechten Service vor, während, und nach allen Aufträgen bereitzustellen.
- ▶ Diskriminierenden Praktiken zu vermeiden.
- ▶ Wissen, Expertise, und Fähigkeiten zum Wohle der Branche zu teilen, ohne die Vertraulichkeit von Kunden und Partner zu verletzen.
- ▶ Die Rechte anderer Marktteilnehmer, die nach geltendem Recht im Wettbewerb stehen, zu respektieren.
- ▶ Gegenüber Kunden die Offenlegung aller Bedingungen und Konditionen sämtlicher Vereinbarungen zu garantieren.
- ▶ Sämtliche Vertragsverpflichtungen zu erfüllen.
- ▶ Den Verband zu unterstützen, indem sie eine aktive Rolle in den Unternehmungen vom VPLT beteiligen und den Verband in der Branche zu fördern.

Dieser Verhaltenskodex ist eine Richtlinie und gibt nicht alle Aspekte der Wohlverhaltensnormen und des ethischen Verhaltens wieder. Die Annahme und Einhaltung dieser Richtlinie ist eine Bedingung der Mitgliedschaft.